



**Veranstaltungen und Festanlässe in der Sportanlage Hüssenhüel, Walderstrasse 60;  
Gesuch um Durchführung (Art. 15 Polizeiverordnung)**

---

**Allgemeine Angaben**

**Gesuchsteller/in:**

Organisation/Verein: .....

Verantwortliche Person: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: ..... Mobile: .....

E-Mail: .....

**Anlass / Betrieb:** .....

Datum und Zeiten: am ..... von..... bis .....

am ..... von..... bis .....

am ..... von..... bis .....

Polizeistundenverlängerung: am ..... von..... bis .....

am ..... von..... bis .....

am ..... von..... bis .....

Anzahl Besucher/innen: .....

**Bei Anlässen ab 300 Personen gelten spezielle Auflagen.**

## **Benützung der Sportanlage**

**Zuerst Verfügbarkeit prüfen:** <https://www.hinwil.ch/raumreservation>

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Halle 1  | <input type="checkbox"/> Halle 1+2 |
| <input type="checkbox"/> Halle 2  | <input type="checkbox"/> Halle 2+3 |
| <input type="checkbox"/> Halle 3  | <input type="checkbox"/> Halle 1-3 |
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum                                    |                                    |
| <input type="checkbox"/> Leichtathletikanlagen                            |                                    |
| <input type="checkbox"/> Stadionspielfeld A                               |                                    |
| <input type="checkbox"/> Trainingsfeld B                                  |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kunstrasenspielfeld C                            |                                    |
| <input type="checkbox"/> Garderoben (Anzahl Damen: ..... / Herren: .....) |                                    |
- Besichtigung Sportanlage für Neukunden vor dem Anlass obligatorisch:**  
Kontakt Anlagewart: Tel. 043 843 18 31, jan.thoma@schulehinwil.ch

## **Gastronomie und Verkauf**

Werden Speisen und Getränke konsumiert?

- Ja, zwingende Kontaktaufnahme mit Gastronomie Bistro Fairplay Steffen (079 603 86 54)  
 Nein

Falls die Gastronomie Bistro Fairplay Steffen keine Festwirtschaft anbieten kann, muss ein separates Festwirtschaftspatent eingereicht werden: <https://www.hinwil.ch/online-schalter/1825/detail>

Wird ein **Festzelt** aufgebaut?

- Ja (Situationsplan einreichen) → Wo? .....  
 Nein

Werden **Flüssiggasanlagen** (z.B. Grills, Kocher) verwendet?

- Ja  
 Nein

## **Sicherheit**

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

- Ja → Durch welches? .....  
 Nein

## **Sanität**

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

- Ja → Durch wen? .....  
 Nein

Bei Anlässen ab 300 Personen ist zwingend ein Sanitätsdienst zu organisieren.

Name des Sanitätsdienstes: .....

## **Reinigung während Veranstaltung**

Bei Anlässen ab 300 Personen muss ein Reinigungskonzept für Zwischenreinigungen der Toiletten und Garderoben eingereicht werden.

- Reinigungskonzept liegt bei

### **Abfallentsorgung**

Bei Anlässen ab 300 Personen muss ein Konzept für die Abfallentsorgung eingereicht werden (zusätzliche Abfallcontainer). Allenfalls Kontaktaufnahme mit Keller Recycling: Tel. 044 937 39 44, info@keller-recycling.ch

Abfallkonzept liegt bei

### **Verkehr und Mobilität**

Folgende Parkplätze stehen zur Verfügung (siehe Planbeilage)

- Parkplatz Hüssenbüel (max. 90 Plätze)
- Parkplätze Schulanlage Breite (max. 40 Plätze); diese Parkplätze stehen während des Schulbetriebes nicht zur Verfügung.
- Gemeindeplatz (max. 100 Plätze)

Genügen diese Parkplätze?

Ja

Nein; In Ausnahmefällen – wenn die vorgegebenen Parkplätze unter keinen Umständen genügen – erlässt die Abt. Sicherheit eine kostenpflichtige Verfügung für die temporäre Anordnung einer Einbahnstrasse entlang der Friedhofstrasse.

Bei Anlässen ab 300 Personen muss zwingend ein Verkehrsdienst für die Verkehrsregelung organisiert werden.

Name des Verkehrsdienstes: .....

Bemerkungen: .....

### **Musik und Darbietungen**

Wird Musik abgespielt?

Ja

Nein

Wie und wo wird Musik abgespielt?

Musik ab Tonträger

Live-Musik mit Lautsprecher

Live-Musik ohne Lautsprecher

im Freien

in Gebäuden

in Fahrnisbauten/Festzelten

Der Vermeidung von unnötigem Lärm ist besondere Beachtung zu schenken. Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe besonders Rücksicht zu nehmen. Sollte es zu berechtigten Lärmklagen im Rahmen der Polizeiverordnung kommen, müssten die Aktivitäten zeitlich eingeschränkt oder allenfalls ganz eingestellt werden.

Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall V-NISSG legt die Anforderungen und Grenzwerte für Veranstaltungen mit hohen Schallpegeln und Lasern fest. Sie hat die frühere Schall- und Laserverordnung SLV abgelöst. Veranstaltungen mit elektroakustisch verstärktem Schall über 93dB LAeq,1h müssen mindestens 14 Tage im Voraus dem Kanton gemeldet werden: <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/laerm-schall/schall-laser.html#1137631771>

Zusätzliche Aufwendungen des Hausdienstes werden zum Gemeindestundensatz verrechnet.

**Beilagen**

- Situationsplan (falls Festzelt aufgebaut wird)
- Gesuch zur Führung einer Festwirtschaft
- Reinigungskonzept (bei Anlässen ab 300 Personen)
- Abfallkonzept (bei Anlässen ab 300 Personen)

**Ort und Datum:**

**Unterschrift Gesuchsteller/in:**

.....

.....

**Das Gesuch wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen bewilligt:**

**Nachtruhe (Polzeiverordnung Gemeinde Hinwil vom 1. März 2013, Art. 22)**

Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und Fahrnisbauten ist während der Nachtruhe verboten. Lärm im Innern von Gebäuden darf Dritte nicht belästigen.

Weitere Bedingungen: \_\_\_\_\_

**Datum:**

**Abteilung Sicherheit:**

.....

Brigitte Wälchli  
Ressortvorsteherin

Katharina List  
Abteilungsleiterin

Mitteilung an:

- Bewilligungsinhaber/in (per Mail)
- Abteilung Bau und Planung (bau@hinwil.ch)
- Abteilung Liegenschaften (liegenschaften@hinwil.ch)
- Abteilung Gesundheit und Umwelt (gesundheit.umwelt@hinwil.ch)
- Kantonspolizei Zürich, Posten Hinwil (hinwil@kapo.zh.ch)